

Rechtsanwalt Alexander S. K. Gruner, Frankfurt am Main

Charchulla/Welzel, Referendarausbildung in Strafsachen

Stationspraxis, Klausurtechnik, Aktenvortrag

3. Auflage 2012, C.F. Müller, € 22,95, 224 S.

Mit dem Buch „Referendarausbildung in Strafsachen“ ist den Verfassern Charchulla und Welzel ein gutes Buch zur Ausbildungsliteratur im Referendariat gelungen. Man kann dieses Buch dem Referendar empfehlen. Die ausbildungsrelevante Tätigkeit beim Staatsanwalt, Strafrichter und Strafverteidiger wird in knapper Darstellung auf den Punkt gebracht. Das Buch ist zu einem Preis von € 22,95 zudem sehr preiswert.

Der Leser erkennt, dass die Autoren aus der Praxis kommen. Dr. Tim Charchulla ist Staatsanwalt, Referendarausbilder und Prüfer im Staatsexamen bei dem Justizprüfungsamt in Schleswig-Holstein und Herr Dr. Marcel Welzel ist Richter und Prüfer im Referendar- und Assessorexamen in mehreren Bundesländern. Dies zeigt sich auch in der klar gegliederten, nach Schwerpunkten orientierten Darstellungsweise des Buches und in den wertvollen Hinweisen, die sich im gesamten Werk hervorgehoben wiederfinden.

Das Werk beginnt mit einem ausführlichen Teil zur Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft gefolgt von zwei etwas kürzeren Darstellungen hinsichtlich der Ausbildung beim Strafrichter und beim Strafverteidiger. Die etwas kürzeren Darstellungen beim Strafrichter und beim Strafverteidiger folgen zumindest bei der Darstellung der Ausbildung beim Strafrichter daraus, dass Wiederholungen vermieden werden sollten.

Bei der Darstellungsweise wird häufig auf das Mittel des Fallbeispiels zurückgegriffen, was besonders einprägsam ist. Zum Schluss der jeweiligen Kapitel finden sich dann Muster und Formulierungsvorschläge.

Es werden in den einzelnen Kapiteln jeweils die wichtigsten Gesichtspunkte der Ausbildung dargestellt. So findet sich im Kapitel „Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft“ alles Wichtige über die Anklageschrift gefolgt von Mustern und wichtigen Begleitverfügungen, aber auch Strafbefehlsanträge, Einstellungsverfügungen und auch das Plädoyer.

Im Kapitel zur Ausbildung beim Strafrichter wird vor allem die Anfertigung eines Urteils erläutert und etwaige zu fertigende Beschlüsse.

Das Kapitel zum Strafverteidiger im 3. Kapitel des Buches beschäftigt sich weitestgehend mit der Beweisaufnahme und dort mit den Beweisanträgen. Etwas zu kurz kommt die Problematik um einen in Haft befindlichen Mandanten. Auch fehlen Hinweise zur Ablehnung von Richtern und Sachverständigen sowie darauf, dass der Strafverteidiger in der Hauptverhandlung das Rechtsmittelverfahren schon vorbereitet.

Auch wäre ein Abschnitt zur Mandatsanbahnung, der dabei zu prüfenden Mehrfachvertretung, der Mitwirkung anderer Personen, der Unterbevollmächtigung und der Schweigepflicht bzw. Entbindungserklärung hilfreich. Es fehlen zudem eine Checkliste zur Anlage von Handakten und kurze Hinweise zu Haftbeschwerde und Haftprüfung. Auch das Ordnungswidrigkeitsverfahren sollte in der nächsten Auflage zumindest kurze Erwähnung finden. Schließlich könnte noch ein Hinweis zum richtigen Vorgehen bei der Vertretung des Verletzten und Zeugen im Strafverfahren hinzugefügt werden. Auch dieses Kapitel ist gleichwohl für die Ausbildung des Referendars letztlich gut gelungen und ist ansonsten, wie auch die weiteren Kapitel, auf den Punkt gebracht.

Das 4. Kapitel widmet sich der strafrechtlichen Assessor Klausur, in dem üblicher Examenstoff vorgestellt wird, der sich in Klausuren gehäuft wiederfindet und der erfahrungsgemäß dem Referendar beim Verfassen der Klausur Probleme bereitet. In diesem Kapitel sind aus diesem Grunde beispielsweise die Verfolgungsverjährung, der fehlende Strafantrag, weitere Strafverfolgungshindernisse und das Problem der unzulässigen Beweisgewinnung mit Lösungsvorschlägen angeführt bzw. der ordnungsgemäße Umgang damit in der Klausur.

Das 5. Kapitel widmet sich dann noch kurz der mündlichen Prüfung.

Das Buch ist somit insgesamt durchgehend gut strukturiert und gegliedert und es finden sich die jeweiligen Probleme und deren Lösungen an der richtigen Stelle wieder.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Buch getreu der Reihe „Jura auf den Punkt gebracht“ eine gute Arbeitshilfe für das Referendariat darstellt und damit den Anforderungen an Ausbildungsliteratur für das Referendariat gerecht wird.

Rechtsanwalt Dr. Daniel Gutman LL.M., Berlin

Computerstrafrecht im Rechtsvergleich – Deutschland, Österreich, Schweiz

Diss. von Daniel Schuh, 2012, ISBN 978-3-428-13726-8, Duncker & Humblot Berlin, € 68,00, 288 S.

Mit seiner im Jahr 2011 an der Universität Konstanz eingereichten Dissertation befasst sich Daniel Schuh intensiv und umfassend mit dem aktuellen Stand des Computerstrafrechts in den drei deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. Hierbei werden die jeweils neusten Veränderungen in einer Synopse gegenübergestellt. Weiterhin werden die europäischen und internationalen Grundlagen, die Cybercrime Convention, der EU Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme und das Phänomen Computerkriminalität mit ihrer statistischen Bedeutung dargestellt.

Wer von dem Buch ein abschließendes Nachschlagewerk über alle per Computer oder Internet begehbaren Straftaten erwartet, wird enttäuscht sein. Der Autor fängt die anfängliche überschießende Erwartungshaltung des Lesers allerdings bereits zu Beginn ein und erklärt die Fokussierung. Behandelt werden lediglich die Kern-Daten-Straftatbestände § 202a, § 202b, § 202c, § 303a und § 303b StGB mit ihren jeweiligen Pendanten im österreichischen (§§ 118a ff. StGB) und schweizerischen Recht (Artikel 143 ff. StGB). Andere wichtige, in dem allgemeinen Verständnis mit Computerkriminalität in Verbindung gesetzte Delikte, etwa Betrug oder Urheberstrafrecht, werden nicht berücksichtigt. Gleichwohl ergibt dies 250 gut gefüllte Seiten plus hilfreiche Gesetzesauszüge in der Anlage.

Die jeweiligen Tatbestände werden ausführlich analysiert, deren Historie und Sinn und Zweck dargestellt und kritisch mit den internationalen und europäischen Vorgaben sowie den Umsetzungen in den anderen beiden Ländern verglichen. Gerade Letzteres bietet Erläuterungen und Verständnishilfen, die in schwierigen Fällen deutlich über die aktuell zu den Vorschriften vorhandenen Kommentierungen und Weisheiten aus eher übersichtlicher Rechtsprechung hinausgehen. In neuen gesetzlichen Anwendungsbereichen ist oftmals interessant, wie mit gleichen faktischen Voraussetzungen innerhalb des von europäischen oder internationalen Vorgaben vergleichbar geprägten rechtlichen Rahmens umgegangen wird. Die damit quasi matrixförmige Behandlung der Themen und Jurisdiktionen gelingt dem Autor gut.

Sehr interessant ist der praxisgerechte Ansatz, die Anwendbarkeit und Funktion der einzelnen Straftatbestände an konkreten Formen typischer krimineller Handlungen darzustellen. So befasst sich das Kapitel G. unter anderem mit den Szenarien Computerspionage, Hacking und trojanische Pferde, Computersabotage in Form von DoS-Attacken (denial of services), Computerviren und -würmer sowie den Themen E-Mail-Spam, Phishing und Schwarz-Surfen (in WLANs). Diese technisch praktischen Probleme werden jeweils kurz beschrieben, mit sehr anschaulichen konkreten Vorfällen aus der Praxis unterlegt und anschließend gemäß den Rechtsordnungen der drei Länder strafrechtlich gewürdigt. Hierbei ergeht sich der Autor nicht in langatmigen wissenschaftlichen Ausführungen, sondern beschränkt sich auf ein Abhaken der relevanten Tatbestandsmerkmale mit einer kurzen klaren Einschätzung, ob diese erfüllt sind oder einer Strafbarkeit entgegenstehen.

Die im Kapitel H. vorgeschlagenen Änderungen der deutschen Strafrechtsnormen sind dissertations-typische Wünsche, denen es höchstwahrscheinlich wie so oft an späterer Realisation fehlen wird. Die Änderungsbedürftigkeit und Unzufriedenheit des Autors hinsichtlich des aktuell geltenden Rechts scheint sich jedoch auch in Grenzen zu halten. Ebenfalls Dis-